



Durchführungsbestimmungen Altherren Hallenspielrunde Hagen

Saison 2021/2022

Die Saison aller vier Spielklassen startet am 02.10.2021 und wird an insgesamt 14 Spieltagen durchgeführt. Die Zuteilung der Hallen erfolgt durch die Stadt Hagen.

Allgemeines:

1. Spielleitende Stelle ist der Fussballkreis Hagen/Ennepe-Ruhr, die Ausrichtung einzelner Spieltage übernimmt jeweils ein spielfreier Verein, welcher sich vorab für die Ausrichtung des Spieltages beim Kreis bewirbt. Die endgültige Entscheidung, welcher Verein welchen Tag die Ausrichtung übernimmt, obliegt dem Staffelleiter.
2. Der ausrichtende Verein kümmert sich neben der Zeitnahme um den Verkauf von Getränken und Speisen. Zudem ist dieser für die Ordnung und die Sicherheit in der Halle verantwortlich.
3. Nach heutigem Stand (03.09.2021) erhalten Spieler sowie Zuschauer nur Eintritt in die Sporthalle, wenn sie einen Nachweis erbringen, entweder gegen das Corona Virus geimpft zu sein, von diesem genesen zu sein oder aber aktuell auf das Virus getestet zu sein. Dieser Nachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kontrolle der Zuschauer am Eingang obliegt dem ausrichtenden Verein, welcher an diesem Tag das Hausrecht über die Sporthalle innehat und Zutritte ohne Nachweise untersagen kann. Für die Spieler ist der Eintrag im Spielbericht ausschlaggebend, hier stehen der jeweilige Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche in der Verantwortung, dass mindestens eines der 3 G's vorliegt.
4. Die Hallenöffnung erfolgt jeweils gegen 10 Uhr.
5. Auch in Zukunft stellt die Stadt Hagen ab ca. 17.30 Uhr wieder wie es sich bewährt hat einen Objektbetreuer dem Ausrichter helfend zur Seite um zu vermeiden, dass Probleme erst im Nachhinein auffallen. Diese Kosten werden dem Fussballkreis 13 in Rechnung gestellt, eine Verteilung auf die Vereine in gleichen Teilen, abhängig von der jeweiligen Mannschaftszahl, erfolgt über die OM.
6. Die ausrichtenden Vereine werden der Stadt Hagen gemeldet. Abrechnungen der Einnahmen aufgrund der Gestattungsverträge erfolgt durch den ausrichtenden Verein.

Spielbetrieb:

Da es in der abgebrochenen Saison 2019/2020 lediglich Aufsteiger gab und in der Saison 2020/2021 der Spielbetrieb ausgesetzt hat, ergeben sich in der kommenden Saison unterschiedliche Gruppengrößen. Ebenso variiert die Anzahl der jeweiligen Absteiger, damit

es zur Saison 2022/2023 wieder einheitliche Gruppengrößen geben kann. Es wird zudem nur eine Einfach-Spielrunde geben, womit jedes Team nur einmal gegeneinander antreten wird.

1. Der Spielbetrieb in der Kreisliga A erfolgt mit zehn Teams. Neben einem Meister wird es in der kommenden Saison vier Absteiger zur Kreisliga B geben.
2. Der Spielbetrieb in der Kreisliga B erfolgt mit sieben Teams. Neben zwei Aufsteigern zur Kreisliga A wird es drei Absteiger zur Kreisliga C geben.
3. Der Spielbetrieb in der Kreisliga C erfolgt mit sieben Teams. Neben zwei Aufsteigern zur Kreisliga B wird es zwei Absteiger zur Kreisliga D geben.
4. Der Spielbetrieb in der Kreisliga D erfolgt mit sieben Teams. Es wird zwei Aufsteiger zur Kreisliga C geben.

Sollten am Saisonende zwei oder mehrere Teams punktgleich sein, so entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die jeweilige Platzierung. Sollte auch dieser gleich sein, wird das Torverhältnis zur Entscheidung herangezogen. Sofern auch dieses gleich sein sollte, erfolgt ein Entscheidungsspiel.

Schiedsrichter:

1. Schiedsrichter werden vom Kreis 13 gestellt.
2. Die Kosten der Schiedsrichter tragen alle Vereine zu gleichen Teilen. Pro Mannschaft wird vor Saisonbeginn eine Pauschale in Höhe von 50,-- € fällig, welche den Vereinen über die OM vom Kreis 13 in Rechnung gestellt wird.
3. Die Bezahlung der Schiedsrichter vor Ort übernimmt zunächst der ausrichtende Verein. Ausrichtende Vereine reichen nach Durchführung eines Spieltages die Quittungen über die Schiedsrichterkosten beim Staffelleiter ein und bekommen die Kosten über die OM vom Kreis 13 erstattet. Eine Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage einer vom Schiedsrichter unterschriebenen Quittung. Vordrucke, die genutzt werden können, werden den ausrichtenden Vereinen vom Staffelleiter ausgehändigt.
4. Nach Saisonende erfolgt eine Abrechnung aller Kosten durch den Staffelleiter. Überschüsse werden zu gleichen Teilen an die teilnehmenden Vereine erstattet, sofern die Gesamtkosten höher liegen als die eingezahlten Pauschalen, werden den teilnehmenden Vereinen abhängig von der Anzahl ihrer Mannschaften diese Kosten in Rechnung gestellt.
5. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, Spielberichte vor Ort in der Halle über das DFBnet auszufüllen. Für die technischen Voraussetzungen (Laptop, Internetverbindung etc.) sorgt der ausrichtende Verein. Die Freigabe der Aufstellung einer spielenden Mannschaft ist spätestens 15min vor Spielbeginn durchzuführen. Sofern keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt dieses ebenfalls über den bereitgestellten Laptop des Ausrichters.